

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

21.7.1828 (Nr. 201)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 201.

Montag, den 21. Juli

1828.

Baden. (Bekanntmachung. Baden.) — Baiern. — Hohenzollern-Sigmaringen. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. — Oesterreich. — Portugal. — Spanien. — Türkei. — Dienstinachrichten. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtige Jahreszeit und die häufigen und schweren Gewitter während derselben haben die diesseitige Stelle veranlaßt, für die schleunige Untersuchung der hiesigen Blitzableiter zu sorgen. Man hat daher den Schlossermeister Bartberger, nach vorheriger Instruktion durch den Großherzoglichen Hofrath Wucherer, zur augenblicklichen Visitation derselben in so lange aufgestellt, bis über unsern Antrag, dem Letztern selbst die Leitung dieses Geschäfts zu übergeben, entschieden seyn wird.

Man ertheilt nunmehr dem Publikum die Nachricht, daß gemäß heute uns eröffneter höchster Staatsministerialis Verfügung dem Großherzoglichen Hofrath Wucherer die Aufsicht über die dahier befindlichen Blitzableiter, wie solche Hofrath Böckmann früher gehabt hatte, übertragen worden ist.

Karlsruhe, den 19. Juli 1828.

Großherzogliche Polizeidirektion.
Bräcker.

Baden, den 20. Juli. Gestern sind J. K. H. die verwittwete Frau Großherzogin zu Baden und J. H. die Prinzessin Louise dahier angekommen. Höchst dieselben wohnen im Pavillon Ihrer Kön. Hoh. der Frau Großherzogin. Im Gefolge Ihrer Kön. Hoh. befinden sich die Obersthofmeisterin Frau Gräfin von Walch, die Hofdame Gräfin Rageneck, und der Kammerherr Freiherr v. Schreckenstein.

Baiern.

Das Regierungsblatt enthält folgende königliche Entschließung:

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Baiern u. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Nachdem Uns angezeigt worden ist, daß die verfassungsmäßige Erledigung der bis jetzt zur Berathung gebrachten Gesetzesentwürfe innerhalb des laufenden Monats Julius mit voller Gewißheit nicht zu erwarten sey, so wollen wir gestatten, daß die dermalige Sitzung der Ständeversammlung noch bis zum 10. August dieses Jahres verlängert werde, so fern ein früherer Schluß derselben nicht wohl thunlich werden sollte, in welchem Falle Wir uns vorbehalten, das Weitere anzuordnen. Wir übergeben Uns dabei der zuversichtlichen Hoffnung, daß die endliche Berathung und Beschlusfassung über die bezeichneten Gesetzesentwürfe, so

weit es nur immer die Wichtigkeit der Gegenstände zuläßt, werde beschleunigt werden. Mit königlicher Huld und Gnade verbleiben Wir Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, gewogen. München, den 14. Juli 1828.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen, den 14. Juli. Se. Durchl. der regierende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hatten sich heute Vormittag nach dem fürstl. Sommerschlosse zu Krauchenwies begeben, um Se. Maj. den König von Württemberg auf dessen Durchreise von Stuttgart nach Friedrichshafen daselbst zu empfangen. Se. Maj. langten Vormittags 11 Uhr im dortigen Schlosse an, nahmen einige Erfrischungen zu sich, und reisten gegen 12 Uhr Mittags wieder ab.

Schloß Krauchenwies, den 16. Juli. Heute früh sind Se. Durchl. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen nach Friedrichshafen abgereist, um Sr. Maj. dem Könige von Württemberg Ihre Aufwartung zu machen. Se. Durchl. trafen Abends gegen 9 Uhr wieder hier ein.

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 10. Juli. Gestern sind die irdischen Ueberreste des Großherzogs Karl August, nach zweitägiger Ausstellung in der Hofkirche, in der Begräbnißkapelle beigelegt worden, welche der Verewigte sich selbst auf dem neuen Friedhofe, mitten unter den Grabstätten der Bewohner von Weimar, hatte errichten lassen. Es war ein sehr feierlicher Trauerzug. Der General-Superintendent Dr. Röhr las in der Begräbnißkapelle einen Psalm vor, nachdem ein Sängerkhor mit achtsinnigem Gesang die Feierlichkeit begonnen hatte, und sprach den kirchlichen Segen, während die Leiche versenkt wurde. Nach beendigter Beisetzung gieng der Zug nach der Stadtkirche, wo ein Trauergerüst auf dem Denkmal Johann Friedrichs von Sachsen errichtet war, und wo der General-Superintendent die Trauerrede hielt.

Frankreich.

Pariser Börse vom 17. Juli.

5prozent. Konsol. 105 Fr. 95, 90 Cent. — 3prozent. Konsol. 72 Fr. 75 Cent.

— Man glaubt, daß der Kommissions-Bericht des Hrn. Girod über den Vorschlag des Hrn. Labbey de Pompières am 18. werde erstattet werden, und daß die Deputir-

tirtenkammer am nämlichen Tage auch den Bericht der Minorität der Kommission anhören werde.

— Die Fregatte Sr. Maj. die Vestalin ist am 15. zu Vrest eingelaufen; sie hat die Gesandten von Frankreich, Preussen und den Niederlanden aus Lissabon mitgebracht.

— Die Dido, eine Fregatte vom ersten Rang, ist am 15. zu Toulon vom Stapel gelaufen.

— Der Herzog von San Carlos, Großbotschafter Spaniens am französischen Hofe, ist am 16., in dem Alter von 65 Jahren, zu Paris gestorben. Der Herzog von San Carlos wurde zu Lima (Hauptstadt von Peru) geboren. Sein ältester Sohn, Graf del Puerto, ist Offizier bei der Leibgarde Ferdinand VII.

— Der berühmte Bildhauer, H. Houdon, Mitglied der Akademie der schönen Künste des Instituts, Professor emeritus der königlichen Schule der schönen Künste, Ritter der Ehrenlegion, ist am 16., im Palaste des Instituts, hochbetagt gestorben.

D e s t r e i c h.

Wien, den 15. Juli. Metalliques 93½; Bankaktien 1072½. (Abends 1074).

Der östr. Beobachter schreibt: "Der Precurseur de Lyon, der endlich inne geworden ist, daß die Fabel von einem zwischen Oestreich und Sardinien neuerlich geschlossenen Abtretungsstrakte sich nicht länger der Leichtgläubigkeit seiner Leser aufdringen läßt, glaubt durch einen neuen Kunstgriff seinen sträflichen Zweck wenigstens theilweise erreichen zu können, und wirft nun folgende Fragen auf: 1) Ob es nicht wahr sey, daß der (verstorbene) König Viktor Emanuel von Sardinien in den Heirathskontrakt seiner Tochter mit dem Erzherzog von Modena, auf Anstiften Oestreichs, einen geheimen Artikel gesetzt habe, wodurch er für sich und seinen Herrn Bruder, den jezigen König von Sardinien, auf seine sämtlichen piemontesischen Staaten Verzicht leistete? 2) Ob es nicht wahr sey, daß der östreichische Bevollmächtigte, als man in dem Traktate, der das Herzogthum Genua auf Sardinien übertragen hat, nach den Worten: "Das Herzogthum soll dem Prinzen von Carignan zufallen", die folgenden: "so wie sämtliche Staaten des Königs von Sardinien", hinzufügen wollte, sich diesem Zusatz widersetzt habe? Beide Fragen können nicht anders als mit einem kategorischen Nein beantwortet werden. Wenn der französische Journalist aber ferner bemerkt, "diese beiden Umstände seyen den revolutionären Ereignissen im Jahre 1821 nicht fremd geblieben", so muß man ihm für seine Bemerkung Dank wissen, indem sie deutlich bezeichnet, aus welcher Quelle die obigen Erdichtungen geflossen sind, und welche Absicht dabei zum Grunde gelegen hat, und heute noch zum Grunde liegt. Die Urheber jener Ereignisse waren auch die Urheber aller Lügen, wodurch sie veranlaßt und befördert wurden, und es ist unverkennbar, daß sie gegenwärtig durch ähnliche Mittel ähnliche Ereignisse herbeizuführen wünschen."

— Die allg. Ztg. enthält folgenden Artikel:

Semlin, den 8. Juli. Die Nachrichten aus Bosnien lauten sehr beunruhigend für die Erhaltung der Ruhe in dieser Provinz, und müssen nur übel auf das benachbarte Serbien einwirken, wo Fürst Milosch Mühe hat, die gegen die Türken aufgeregten Gemüther im Zaume und von einem zu frühzeitigen Aufstande zurück zu halten. Der Pascha von Belgrad hat alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und alle ihm zu Gebote stehenden Truppen zusammengezogen, damit ihn nicht ein gleiches Schicksal, wie den Pascha von Bosnien treffe, welcher auf dem Schlosse von Bosna Serai vom Volke belagert und als Gefangener zu betrachten seyn soll. Zwar hat der Pascha von Belgrad sich keine Volksbedrückungen zu Schulden kommen lassen, wie man dem Pascha von Bosnien vorwirft, und als den Grund des förmlichen Aufstandes gegen seine Autorität und der Weigerung der Bosnier für die Pforte ins Feld zu ziehen, ansieht; doch sind so viele Uebelgesinnte in Serbien in Bewegung, die unter dem Vorwande zum Besten des Volkes zu handeln, die Gemüther zum Aufruhr anreizen, und den zu Umwälzungen günstigen Augenblick, wo die Pforte in einen schweren Krieg mit Rußland und in ungünstige Verhältnisse mit den europäischen Mächten verflochten ist, nicht unbenutzt lassen wollen, durch den auch, wie es heißt, eine sonst achtbare hohe geistliche Person veranlaßt werden konnte, sich an den russischen Admiral im mittelländischen Meere zu wenden, um von ihm Verhaltensbefehle und Unterstützung an Kriegsbedürfnissen zu verlangen, jedoch zu ihrer Beschämung erfahren mußte, daß die russische Regierung sich keiner illegalen Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen wolle. An den Gränzen von Serbien und Bosnien werden indessen zweckmäßige Maßregeln getroffen.

P o r t u g a l.

Deeret als Antwort auf die unterthänigste Bitte der Stände, daß der König darauf bedacht seyn möge, Sich bald eine Gemahlin zu suchen:

"Ich danke den Ständen für den edeln Eifer, den sie zeigen, um die Thronfolge dieser Königreiche zu sichern, und Ich werde nicht ermangeln, mit einer so wichtigen Sache Mich so zu beschäftigen, wie es für die Interessen der Monarchie am dienlichsten ist.

"Palast von Aluda, den 30. Juni 1828.

"Ich der König."

Die Zeitung von Oporto vom 4. Juli sagt: "die Armee Don Miguels ist von den Einwohnern der Stadt mit unzähligen Bivats und unter dem Geläute aller Glocken empfangen worden. Die Häuser waren mit Tapeten, die Fenster mit Blumenkränzen geschmückt, und die Damen warfen mit vollen Händen den Soldaten Blumen zu. Abends wurde illuminirt, und im königlichen Theater San Juan wurde diese Begebenheit durch ein eigenes Divertissement (Gesänge u. Tänze) gefeiert."

Spanien.

Madrid, den 1. Juli. Der Votschaster Don Miguels bei Sr. Kathol. Maj., Graf Figueira, ist hier angekommen, und hat dem portugiesischen Geschäftsträger sogleich alle Papiere der Gesandtschaft abgefordert. Dieser wies aber die Forderung mit dem Bemerkten zurück, daß er noch keinen Souverain habe.

Türkei.

Der Courier de Smyrne vom 14. Juni sagt: Die russische Eskadre hat seit ihrem Einlaufen in den Archipelagus bei mehr als Einer Gelegenheit eine Mäßigung gezeigt, der die aktive Rolle, die ihr nun zugefallen ist, ein neues Verdienst beifügt. In Folge der zwischen Hrn. von Rigny und dem Grafen Heyden statt gefundenen Konferenzen gab Letzterer die Versicherung, daß so lange englische und französische Schiffe auf der Rhede von Smyrna bleiben, und so lange die Untertanen der mit Rußland befreundeten Mächte daselbst geachtet werden würden, er Smyrna als neutralen Platz betrachten werde, so daß es alle Vortheile einer solchen Lage ungestört genießen könnte. Admiral Heyden erließ hierüber an Hrn. Jakob von Kenney, General-Konsul der Niederlande, ein Schreiben, von dem letzterer uns folgenden Auszug mitzutheilen die Güte hatte: "Poros, den 5. Juni. Ich habe erfahren, daß der Pascha von Smyrna die Besorgniß hege, die unter meinen Befehlen stehenden Kriegsschiffe und Fahrzeuge möchten unter fremder Flagge versuchen, seine Residenz zu beunruhigen; ich beeile mich daher, Ihnen zu sagen, daß mein erhabener Herr keineswegs den Willen hat, die Uebel des Kriegs auszudehnen, und nicht dulden würde, daß den friedlichen Einwohnern der ottomanischen Städte und Dörfer ein Leid geschähe; daß ferner Sr. Maj. eben so wenig wünscht, den Handel der neutralen Mächte gestört zu sehen, so lange die in Folge des Vertrags angeordneten Blokaden hiemit nicht in Widerspruch kommen, so daß also der Pascha nichts von einem solchen Versuch der meinen Befehlen anvertrauten Kriegsfahrzeuge zu fürchten hat. Ich bitte und bevollmächtige Sie, Jedermann hierüber zu beruhigen. (Unterz.) L. von Heyden." Aus derselben Quelle erhalten wir nachstehendes offizelle Aktenstück: "Abschrift einer Zirkular-Depesche des russischen Hofes an seine Repräsentanten bei den Seemächten Europas, datirt Petersburg, den 29. April 1828. Der Krieg, den wir der Pforte zu erklären uns genöthigt sehen, setzt die unter den Befehlen des Grafen Heyden stehende Eskadre in den Fall, die Grundsätze des Seerechts in Beziehung auf die Handelsfahrzeuge der neutralen Mächte anzuwenden, die mit oder ohne Begleitung nach den Häfen der ottomanischen Länder sich wenden oder von dorthier kommen. Die Regeln, die der Kommandant en Chef der Eskadre Sr. M. im Mittelmeer zu befolgen beauftragt ist, sind durch die von Uns mit Großbritannien abgeschlossenen Konventionen vorgeschrieben, nach denen Wir Unsere definitiven Prinzipien des Seerechts, in Beziehung auf neutrale Schiffe, proklamirt haben, u. in denen

diese die festesten Bürgschaften finden gegen jeden übertriebenen Anspruch, gegen jede Bedrückung, jede ungebührliche Untersuchung und jede willkürliche Konfiskation. Um weitläufige Abschriften und Wiederholungen zu vermeiden, beziehen Wir Uns, was den Inhalt jener Konventionen betrifft, auf die Sammlung der Verträge von Martens, Th. 2, S. 476 und 484 des Supplementbandes, Göttingen 1802. H. von Heyden hat ausserdem Befehl, den gesetzlichen neutralen Handel mit den Stapelplätzen der Levante nicht zu stören, und gegen die letztern die Rechte der kriegsführenden Macht nur mit der größten und unveränderlichsten Mäßigung auszuüben. Wollten aber neutrale Fahrzeuge die Rechte ihrer Flagge mißbrauchen, entweder dadurch, daß sie feindliche Truppen transportirten, oder dadurch, daß sie ihnen Gegenstände lieferten, die in den Konventionen von 1801 als Kriegskontrebande bezeichnet sind, wollten sie eine von den Schiffen Sr. M. wirklich angeordnete Blokade forciren, von den Türken besetzte Plätze unterstützen, oder an Orte dringen, wo Graf Heyden jede Anlandung von Munition, Waffen, Lebensmitteln und ottomanischen Soldaten zu verhindern beauftragt wäre, so würde der Admiral sich insdie unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, Versuche, die mit den Pflichten der Neutralität so sehr im Widerspruche ständen, zurückzuweisen. Da aber alle neutrale Mächte mit Rußland im besten Vernehmen stehen, und dabei interessiert sind, den Krieg so bald als möglich geendigt zu sehen, so hoffen wir, daß dieselben in dem sich erhebenden Kampfe kräftige Maßregeln ergreifen werden, um Mißbräuchen zuvorzukommen, die den Kampf verlängern würden. Wir hoffen, daß sie ihrer Handelsmarine die geeigneten Befehle geben werden, um die Intention zu unterstützen, in der sich Graf Heyden befinden wird, wo möglich keinen Gebrauch von den Rechten zu machen, die der Krieg in Fällen dieser Art ertheilt."

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 18. Juli, Nr. XII, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Von den dieses Frühjahr bei der Großherzoglichen Sanitäts-Kommission sich zur Prüfung gemeldet habenden 10 Kandidaten der innern Heilkunst, 5 Kand. der Wundarzneikunst, 8 Kand. der Hebarzneikunst, 4 Kand. der Apothekerkunst und 8 Kand. der Thierarzneikunst haben nachbenannte die Lizenz erhalten, und zwar:

a) Zur Ausübung der innern Heilkunst:

Dr. Heinrich Wolf aus Worms und August Ruck von Freiburg mit der Note "vorzüglich befähigt."

Oberwund- und Hebarzt Jakob Wagner von Dundenheim, Melchior Kathriner von Oppenau und Georg Grether von Seefeld mit der Note "gut befähigt."

Albert Bodenius von Mannheim, Fidel Wirth von Blumberg, Leopold Bauhöfer von Oberkirch und

Thomas Stoll von Mosbach mit der Note "hinlänglich befähigt."

b) Zur Ausübung der Wundarzneikunst:
Dr. Heinr. Wolf von Worms u. der praktische Arzt Dr. Tscheppe von Stockach mit der Note "vorzüglich befähigt."

Der praktische Arzt Dr. Wilhelm von Sickingen, Georg Weber von Ivesheim und Fidel Wörth von Blumberg mit der Note "gut befähigt."

c) Zur Ausübung der Hebarzneikunst:
Dr. Heinrich Wolf von Worms und der praktische Arzt Dr. Tscheppe von Stockach mit der Note "vorzüglich befähigt."

Die praktischen Aerzte Dr. Wilhelm von Sickingen und Konrad Straubhaar von Waldshut mit der Note "gut befähigt."

Der praktische Arzt Karl Sommerschu von Karlsruhe, Fidel Wörth von Blumberg und Georg Weber von Ivesheim mit der Note "hinlänglich befähigt."

d) Zur Ausübung der Apothekerkunst:
Karl Heim von Menchen und Karl Kübler von Waldkirch mit der Note "vorzüglich befähigt."

Wilhelm Friedrich Doll von Königsbach und Friedrich Jakob Engelbach von Ladenburg mit der Note "hinlänglich befähigt."

e) Zur Ausübung der Thierarzneikunst:
Johann Rieger von Kreenheinstetten, Karl August Reinacher von Ruffheim und Heinrich Kamm von Eppingen mit der Note "gut befähigt."

Jakob Kiefer von Rappurr, Wilhelm Kreitner von Karlsruhe und Friedrich Engel von da mit der Note "hinlänglich befähigt."

Frankfurt am Main, den 18. Juli.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.
Söhne 1820 70 1/2
dito herausgekommene Serien 96

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

20. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 6,4 L.	14,4 G.	59 G.	W.
M. 3	27 Z. 5,8 L.	16,0 G.	57 G.	W.
N. 9	27 Z. 6,8 L.	15,8 G.	56 G.	W.

Morgens und Nachmittags trüb und regnerisch —
Klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. 2.1 Gr. 2.8 Gr.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 22. Juli: Humoristische Studien,
Schwank in 2 Akten, von Lebrun. Hierauf: Der
häusliche Zwist, Lustspiel in 1 Akt, von Koberue.

Donnerstag, den 24. Juli: Donna Diana, oder:
Stolz und Liebe, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach
dem Spanischen des Moreto von August West.

Sonntag, den 27. July: Der Freischütz, Oper in
3 Akten, von Fr. Kind; Musik von C. Maria von
Weber.

Rücktrittsentsagung.

Bei der

Urtmann Gollischen

Güter-Lotterie

ist auf den Rücktritt verzichtet, und wird hiermit
die erste Ziehung auf den 2. Januar 1829 un-
widerruflich angekündigt.

Diese Lotterie, mit dem geringen Einsatz von 3 fl.,
enthält 789 Gewinnste, im Werth von 92,012 fl. Die
Hauptgewinnste sind drei schöne Hofgüter in der Nähe
hiesiger Stadt, oder anstatt derselben, nach Belieben
des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42,000 fl.
rhein., die durch das garantirende Handlungshaus J.
Kusel zu Karlsruhe ohne allen Abzug baar ausbezahlt
wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämtlich
baares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl.,
3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w., und mit einem
einzigem Loos kann man hundertmal und darunter die
höchsten Preise, namentlich 2 Hofgüter oder die dafür
festgesetzten Ablösungssummen, gewinnen.

Gleich nach der Ziehung werden die vollständigen
Ziehungslisten nicht nur an die H. H. Kollektors ver-
sandt, sondern auch durch die öffentlichen Blätter be-
kannt gemacht werden.

Loose zu 3 fl. und Plane gratis sind in allen Städ-
ten und bedeutenden Ortschaften des Großherzogthums
zu haben, und wer 10 Loose auf einmal nimmt, er-
hält das 11te unentgeltlich.

Oberkirch, den 15. Juli 1828.

Namens der Urtmann Gollischen

Relikten,

Wittve Goll.

Stadtrath Braun,

als Beistand.

Nr. 8944.

Vdt. Oberkirch, den 16. Juli 1828.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Dehl.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zu der bekannten Amtmann Gollischen Güter-Lotterie sind Loose à 3 fl. und Plane gratis zu haben bei

Chr. Reinhard.

Bad- und Gasthaus-Empfehlung.

Unter Bezug auf die früher in der Karlsruher Zeitung geschehene Bekanntmachung zeigt der Unterzeichnete an, daß er die table d'hôte mit Einrechnung eines Schoppen guten alten Weines zu 40 kr. per Couvert abgibt, und seine Zimmer mit Wasser- u. Duschbäder so billig im Preise stehen, als solche irgendwo in einem Privat- oder Badhaus in Baden zu finden seyn dürften.

Diejenigen, welche an der table d'hôte Theil zu nehmen wünschen, belieben ihre Plätze um 2 Stunden vorher zu bestellen. Da die Lage des Badhauses für jeden leidenden Badgast um so mehr empfehlend ist, als solches von der Straße entfernt, an einem ruhigen und durch seine Aussicht sehr angenehmen Ort liegt, und gesunde Luft hat, so glaubt er einen zahlreichen Zuspruch hoffen zu dürfen.

Baden, den 15. Juli 1828.

N. F a y,

Bad- und Gastwirth zum Balbreit.

Karlsruhe. [Anzeige.] Langenbrücker Schwefelwasser ist nun auch in kleinen Krügen à 7 kr. mit dem Krug, und in großen wie bisher à 10 kr. mit Krug, zu haben bei

E. Dollmäsich,

Jähringer-Straße Nr. 58.

Meersburg. [Anzeige u. Empfehlung.] Durch Beschluß höchstpreisl. Staatsministeriums vom 22. Mai d. J., Nr. 691, wurde ich als Hofgerichtsadvokat und Procurator bei dem hochpreisl. Hofgericht zu Meersburg ange stellt, was ich hiermit öffentlich bekannt mache, und mich den Partien des In- und Auslandes als Advokat, den Herren Hofgerichtsadvokaten und berichtigten Schriftverfassern aber als Procurator empfehle.

Meersburg, den 8. Juli 1828.

Achert, Hofgerichtsadvokat.

Karlsruhe. [Logis.] Im Hause Nr. 75 der neuen Amalienstraße ist der mittlere Stock nebst Stallung und Zugehörde sogleich zu vermieten.

Karlsruhe. [Lehrlings-Antrag.] Für einen jungen, in physisch und moralischer Hinsicht wohl gebildeten Menschen, von achtungswerthen Eltern im Königreich Würtemberg, welcher bis Ende dieses Monats 14 Jahre alt wird, und der in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache eine Prüfung wohl ersehen kann, sucht man eine Lehrstelle in eine Apotheke im Großherzogthum Baden, wo möglich in eine bedeutende Stadt. — Die Eltern wünschten jedoch Ueber verlängerte Lehrzeit als Kostgeld zu geben. — Nähere Auskunft ertheilt, auf portofreie Briefe, das Zeitungs-Komitoir.

Offenburg. [Haus-Verkauf.] Handelsmann Burger's Wittve trägt ein zweistödiges Haus sammt Laden, Scheuer und Stallung zum Kauf an; je nach Wunsch kann ein nah gelegener Garten und Ackerfeld mit in Kauf gegeben werden.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 5. oder 6. d. M. wurde dem Baumwirth Bürt zu Ruppurr nachbeschriebene Uhr nebst einer goldenen f. g. Erbentette, einem goldenen ovalen

Schlüssel mit gelblichem Stein und zwei kleinen goldenen Petschaften mit Carniolen und Springringen, auf welchen die Rate angegeben sind, entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Guts mitzuwirken.

Karlsruhe, den 15. Juli 1828.

Großherzogliches Landamt.

J. A. d. J. B.

Mühling.

Vdt. Schwab.

Beschreibung der Sacluhr.

Die Uhr ist eine goldene englische Repeitruhr, hat ein Zifferblatt von Lombard und arabische Ziffern. Auf dem Blatte stehen zwei aus Lombard gearbeitete Lärten, welche auf zwei aus demselben Metall gefertigte Glocken schlagen, sobald die Uhr repetirt. Der Ton rührt aber von den Uhrfedern her. Das Blatt ist mit zwei Gläsern versehen, in deren einem ein Loch, um den Zeiger richten zu können, sich befindet. Auf dem Gehäus ist ein Schmetterling eingravirt, der Rand gerippt, unter dem Gehäus noch ein messingener Springdeckel und in diesem ein Loch zum Aufziehen der Uhr.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der jüngst abgewichenen Nacht wurde in hiesiger Amtskasse von Seite der Straße eingebrochen, und die amtliche Sportelkasse, mit der Kiste, worin sich das Geld, beiläufig 200 fl., befand, entwendet.

Man setzt die sämmtlichen Polizeibehörden hievon in Kenntniß, mit der dienstergebensten Bitte, alsbaldige Nachricht hierher zu ertheilen, wenn sich geeignete Spuren zur Entdeckung der Diebe oder der entwendeten Gelder zeigen sollten.

Ettlingen, den 18. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 14. d. M. sind zu Reichenbach in der Behausung des dortigen Engelwirths Schwab nachbeschriebene Effecten entwendet worden:

1) eine manchesteerische Kuffentappe mit Wachstuch überzogen	im Werth	1 fl. — fr.
2) ein schwarzseidenes Halstuch	1 = 36 =	
3) ein weißes Unterhalstuch mit rothem Kranz	— = 12 =	
4) ein blauwürdener Wammes	7 = 10 =	
5) ein Paar blaue Nantinhosen	2 = — =	
6) ein Paar Hosenträger	— = 20 =	
7) ein rothes Mastuch	— = 32 =	
8) eine Labakspfeife	— = 32 =	
9) ein Paar Sittel	4 = — =	
10) ein weißer schaafeberner Geldbeutel mit Waarschaft	2 = 9 =	
11) ein Spiegel	— = 12 =	
12) ein Trog Schlüssel	— = 20 =	

20 fl. 5 kr.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bitte, alsbaldige Nachricht hierher gelangen zu lassen, wenn sich Spuren zum Behufe weiterer Untersuchung zeigen sollten.

Ettlingen, den 16. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Offenburg. [Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Franz Jakob Saur, Korb- und Binnenmacher von Dundenheim, wegen Fälschung des Spenglers Aloys Rapp, von Mühlhausen, königlich Württembergischen Oberamts Tuttlingen, ist der untenbeschriebene abwesende Spengler, Ignaz Kling, von Offenburg, welcher einen unterm 15. d. M. von diesseitiger Stelle zur Reise ins Elsaß ausgestellten Paß mit sich führt, mitzubestimmen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge Fahndung anzuordnen, ihn auf Verbrechen arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Offenburg, den 19. Juli 1828.

Großherzogliches Oberamt.

D r i f f.

Beschreibung des Spenglers Ignaz Kling.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, starker Statur, hat ein längliches Gesicht, schwarze Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und gute Zähne. Wobei noch bemerkt wird, daß ihm der Mittelfinger der rechten Hand abgenommen ist.

Hornberg. [Fahndung.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. wurde dem Bauern Christian Epping in Frombach (Stabs Kaufnach) Nachstehendes entwendet:

- | | |
|--|---------------|
| 1) Zwei Stücklein leinwäschigen Tuch, jedes etwa zu 16 Ellen, à 21 fr. | 7 fl. 12 fr. |
| 2) Drei Stücklein reisten Tuch, jedes zu 25 Ellen, à 21 fr. | 26 fl. 15 fr. |
| 3) Zwei Stücklein Zwisch, eines zu 30 und das andere zu 25 Ellen, à 18 fr. | 16 fl. 30 fr. |
| | 49 fl. 57 fr. |

Dieses Tuch ist ganz glatt und bis auf die Wäsche gebleicht, hat aber keine besondere Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Thäter sowohl als auf das gestohlene Tuch zur öffentlichen Kenntniß.

Hornberg, den 16. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

B a r d.

Bühl. [Diebstahl.] Am 7. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Bühlerthal 50 Kronenthaler entwendet.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf die Entdeckung des Thäters gefällig hinzuwirken, uns aber von allenfalls entdeckten Indizien zu benachrichtigen.

Bühl, den 5. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

H ä f e l i n.

Kastatt. [Landesverweisung.] Die ledige Maria Anna K o s t von Unterberg (Königl. Württemberg. Oberamts Baihingen) wurde durch Urtheil des Großherzogl. Bad. Hofgerichts des Mittelrheins, d. d. Kastatt am 20. Dez. 1827, Nr. 2579 II. Sen., wegen ersten großen und fortgesetzten Diebstahls, Gebrauch falscher Zeugnisse und Hurerei zu zwei Monat und einer Woche Arbeitshausstrafe und nachheriger Landesverweisung unter Verfallung zum Ersatz des Entwendeten verurtheilt, jedoch an ihr wegen besondern Umständen die Arbeitshausstrafe nicht vollzogen, und sie mit dem Anhang aus dem Lande gewiesen, daß sie im Rückkehrungsfall nebst der auf den Bruch der Landesverweisung gesetzten Strafe auch die obige ihr nachgelassene bann zu ersuchen habe: — was an durch unter Beifügung ihrer Personalbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 13. Juli 1828.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

S i g n a l e m e n t

Alter: 20 Jahre.
Größe: 4' 11".
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: braun.
Augen: braun.
Nase: stumpf.

Mund: mittlern.

Zähne: gut.

Kinn: breit.

Statur: untersezt.

Offenburg. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Aderwirths Ludwig Knapp zu Griesheim, werden am

Montag, den 28. d. M., Mittags 1 Uhr, zu Appenweiler, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, welche 8 Tage nach dem Kaufe längstens zu geschehen hat, öffentlich an den Meistgebenden versteigert:

125 Ohm 1822er und 1825er Wein, guter Qualität, Durbacher und Oberkircher Gewächses;
23 Ohm 1826er Durbacher und Ortenberger Gewächses;
sobann an guten in Eisen gebundenen und weingrünen Fässern: 226 Ohm im Ganzen, das Stück zu 70, 30, 28, 34, 9, 6 1/2, 6 und 1 Ohmen;

wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Offenburg, den 18. Juli 1828.

Großherzogliches Amtsreviserat.

K i l l y.

Durlach. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 2. des fünftigen Monats August, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle in schicklichen Abtheilungen

10 Fuder Wein, 1826r Gewächs,
50 Malter Korn,
10 " Gerst und
20 " Haber

in Steigerung verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 18. Juli 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B a n s.

Unterwiesheim. [Haber-Versteigerung.] Montag, den 28. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier circa 80 Malter Hafer einer Versteigerung ausgesetzt.

Unterwiesheim, den 17. Juli 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

S t e i n w a r z.

Karlsruhe. [Stumpenholz-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 28. d. M., Morgens halb 7 Uhr, werden im herrschaftlichen Harzwald, Karlsruher Forst, gegen 120 Klafter eichen Stumpenholz

öffentlich versteigert, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerten hiermit einladen, daß sie sich an obgedachtem Tag und Stunde bei der Rintheimer Sandgrube, nächst der Büchiger Allee, zur Versteigerung einfinden können.

Karlsruhe, den 18. Juli 1828.

Großherzogliches Forstamt.

F i s c h e r.

Durlach. [Wald-Versteigerung.] Jene, in Nr. 128, 132 und 134 dieser Zeitung, im Monat Mai d. J. verkündete Versteigerung des Igelhewaldes der Gemeinde Palmbach von ca. 80 Morgen, abgeschätzt zu 19,444 fl., und auf Stupfericher Gemarkung liegend, wird

Montag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Bogts Jourdan zu Palmbach, nochmal vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und die Verkaufsbedingungen bei den Vorgesetzten in Palmbach eingesehen werden können.

Durlach, den 7. Juli 1828.

Großherzogliches Amtsreviserat.

K l a i b e r.

Söllingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden die den Altbürgermeister und Deilmüller Johannes Schäfer'schen Eheleuten von Wilferdingen zugehörige Mahl-, Oel- und Gypsmühle, nebst Hanfreibe und ca. 36 Morgen Acker und Wiesen, wie alles im Anzeigebblatt des Nurg- und Pfingstkreises vom 12., 15. und 19. Sept. 1827, Nr. 73, 74 und 75 beschrieben,

Samstag, den 16. Augusti l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Wilferdingen, nochmals der Versteigerung ausgesetzt, wozu die mit den erforderlichen Zeugnissen über Eittlichkeit und hinlängliches Vermögen versehene Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerten, daß bei einem annehmbaren Gebote der Finalzuschlag erfolgen werde.

Söllingen, den 12. Juli 1828.

Aus besonderm Auftrage Großh. Oberamts.

Volz,

Eheilungs-Kommissär.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] In dem Pfaffenrother Gemeindefwald (District Kobacker) haben sich bei dem heutigen Gabholztrieb 63 Stück theils zu Holländer- theils zu Nutzholz taugliche Klöße ergeben, welche man

Donnerstag, den 24. d. M.,

gegen baare Zahlung bei der Abfuhr an Ort und Stelle versteigern wird.

Die Liebhaber können das Holz täglich einsehen, und wollen sich am bestimmten Tag früh 10 Uhr in Pfaffenroth einfinden.

Pforzheim, den 15. Juli 1828.

Großherzogliches Forstamt.

Hornbach, Amts Bühl. [Guts-Versteigerung.] Das schöne vormals von Christen'sche Nebgut lassen dessen Erben kommenden

2. September, Nachmittags,

im Gasthaus zum Stern in Steinbach, unter annehmlichen Bedingungen, im Ganzen versteigern; dasselbe besteht ausser einer zweistöckigen geräumigen Wohnung, sammt Keller, Scheuer, Trott-, Wasch- und Brennhaus, in

9 Viertel Gemüthgarten und Hofraithe.

16 do. Ackerfeld, welche größtentheils mit Reben angelegt werden können.

37 do. Wiesen.

18 do. ober 74 Stachhausen Weinberge.

4 do. Kapitanienbesitz.

Ein großer Fischweiher mit fließendem Wasser; so wie auch 19 Dym jährlichem Gefällwein. Auch wird auf Verlangen der Herren Liebhaber alles vorhandene Faß- und Wandgeschirr, Rindvieh, Heu, Stroh und mehrere besonders verzeichnete Geräthschaften mit dem Güter-Kaufpreis vereinigt und abgegeben werden.

Dieses Gut ist nur 1/2 Stunde von Bühl, 1 1/2 Stunde vom Hubbad, und 2 Stunden von Baden entfernt; zu der romantischen und angenehmen Lage gewährt es noch den Vortheil eines sehr ergiebigen und ganz vorzüglichen Wein-Erwachses, und besonders von Affenthaler rothem und Rißling. Alle diese Güter liegen, mit kleiner Ausnahme, aufeinander stoßend beim Haus, und könnten daher die bereits schon bestehenden schönen Anlagen nach Wunsch vergrößert werden.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden.

Ignaz Werk,

Handelsmann in Steinbach.

Mannheim. [Die sich in dem Mannheimer Kaufhause vorfindlichen unbekanntem Güter betreffend.] Da sich, ungeachtet mehrfältig geschehener Aufforderungen, bisher für die vorbemerkten Güter Niemand aufsergerichtlich gemeldet hat, so werden nunmehr die etwaigen Eigenthümer und Geschäftsbeforger der unten näher verzeichneten Güter unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeschrieben, um sich

binnen 3 Monaten

a dato näher über das Eigenthum oder die ihnen übertragene Geschäftsbeforgung mittelst Angabe der Güterbenennung, der Zeit der Einlagerung etc. bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen, als ansonst nach Umlauf dieser Frist jedes Eigenthum auf diese Güter als erloschen erklärt, und die Güter selbst dem Aerario als herrenlos zugewiesen werden sollen.

Verzeichniß der Güter.

- 1 Kiste No. 1 ohne Zeichen.
- 3 Säcke No. 5 a 7 ohne Zeichen.
- 1 Sack No. 10 mit Zeichen.
- 1 Sack No. 8 ohne Zeichen.
- 1 Sack No. 582 ohne Zeichen.
- 1 Faß No. 5 H G.
- 1 Sack No. 9 ohne Zeichen.
- 1 Faß No. 370 F. v. L.
- 1 Faß No. 2 P M.
- 1 Kiste J E.
- 1 Kiste No. 9128 mit Zeichen.
- 1 Faß No. 591.
- 1 Ballen No. 343 mit Zeichen.
- 1 Kistchen No. 193 mit Zeichen.
- 1 Faßchen No. 12 ohne Zeichen.
- 1 Faßchen No. 13 ohne Zeichen.
- 1 Ballen No. 6 mit Zeichen.
- 1 Faß No. 14 ohne Zeichen.
- 1 Säckchen No. 15 ohne Zeichen.
- 1 Säckchen No. 16 ohne Zeichen.
- 1 Säckchen No. 17 ohne Zeichen.
- 1 Ballchen No. 3 R.
- 1 Kistchen No. 1 J L.
- 1 Kistchen No. 134 E.
- 1 Kistchen No. 21 mit Zeichen.
- 1 Faß No. 12 G.
- 1 Kiste No. 134 mit Zeichen.
- 1 Kiste No. 18 mit Zeichen.
- 1 Faß No. 18 ohne Zeichen.
- 1 Faß No. 3 P M.
- 1 Faß No. 19 ohne Zeichen.
- 1 Kiste No. 1 W.
- 1 Kiste No. 2 H W A.
- 1 Kiste No. 55 M G.
- 1 Faß No. 1 F H.
- 1 Faß No. 2 mit Zeichen.
- 1 Faß No. 112 J O.
- 1 Kiste No. 2 G G.
- 1 Kiste No. 1 G G.
- 3 Säcke.
- 1 Gebund.
- 9 Säcke.

Mannheim, den 7 Juli 1828.

Großherzogliches Stadtsamt.

Söldner.

Vdt. Vort.

Neustadt. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Gläubiger des im Jahr 1809 nach Rußland gezogenen Uhrenhändlers Georg Helmke von Neustadt haben ihre Forderungen und allenfallige Vorzugrechte am

Dienstag, den 26. Aug. d. J.,

vor dem hiesigen Bezirksamte so gewisser anzumelden und auszuführen, als sie sonst von dem zur Ueberlassung an die Gläubiger hier noch vorhandenen Vermögen des Schuldners ausgeschlossen werden.

Neustadt, den 10. Juli 1828.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Madelphzell. [Aufforderung.] Die Erben des

verstorbenen Pfarrers Bücheler zu Hanbegg sind nicht alle bekannt.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die in 194 fl. bestehende Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen bei dem Großherzoglichen Oberamtsrevisorat Nabolphzell auszuführen, widrigenfalls die Erbschaft den bis jetzt bekannten Erben ausgefolgt wird.

Die Großältern des Erblassers waren Weib Bücheler, ehemals Gärtner in Weiterdingen, und Anna Katharina Wittmarin, die 8 Kinder zurückgelassen haben sollen, deren Namen und Wohnort aber unbekannt sind.

Nabolphzell, den 10. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Helsler.

Haslach. [Schulden-Liquidation.] Es wird gegen den Säcklermeister Joseph Dietrich dahier die förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 1. t. M. Aug., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anforderung an denselben zu machen haben, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mit Vorlage der Schuldburkunde, liquid zu stellen haben.

Haslach, den 16. Juli 1828.

Großherzogl. Adv. F. F. Bezirksamt.

Wölfl.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an Ignaz Freundschaft von Löffelheim zu fordern haben, sollen ihre Ansprüche, unter Nachweisung etwaigen Vorzugs, auf

Mittwoch, den 6. Aug.,

bei Vermeidung des Masse-Ausschlusses, dahier anzeigen.

Tauberbischofsheim, den 9. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Andreas Steiner'schen Eheleute von Gengenbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 5. Aug. d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger an gedachtem Tage und Stunde um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen eingeben und liquidiren sollen, als sie im andern Fall von der Masse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden würden.

Gengenbach, den 28. Juni 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffl.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die ledige Barbara Stigler von Ohlsbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 8. Aug. d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger an gedachtem Tage und Stunde um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen eingeben und richtig stellen sollen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Gengenbach, den 28. Juni 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffl.

Ueberlingen. [Ediktalladung.] Anton Frey von Rutenbach, geboren am 17. Juni 1786, welcher seit 22 Jahren ohne Nachricht abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert,

innen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls ersterer für verschollen er-

klärt, und dessen Vermögen per 123 fl. an die nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz hinausgegeben würde.

Ueberlingen, den 27. Juni 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Chrismar.

Serlachshausen. [Ediktalladung.] Der 1801 als Schmied in die Fremde gegangene und seitdem abwesende Joseph Nörzger von Helfeld, oder dessen allenfallsige Leibeserben, haben sich zum Empfang dessen Vermögens mit 550 fl.

innen 12 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, eingehändigt werden soll.

Serlachshausen, den 21. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiblein.

Haslach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die Geschwister Johann und Genovefa Hansmann von Eschau (Stabs Fischerbach) auf ergangene Ediktalladung vom 3. Juli 1827 binnen anberaumter Jahresfrist nichts von sich hören ließen, werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Haslach, den 15. Juli 1828.

Großherzogl. Adv. F. F. Bezirksamt.

Wölfl.

Ueberlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Colbat Anton Lohrer von Bamberg in Folge ergangener öffentlicher Vorladung vom 8. Mai 1827 seither nicht gemeldet hat, wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen den nächsten Verwandten, gegen gesetzliche Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden.

Ueberlingen, den 7. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Chrismar.

Eppingen. [Mundtods-Erklärung.] Dieblich Kleinhanz von Gemmingen wird im ersten Grad für mundtods erklärt, und ihm dessen Bruder Georg Kleinhanz von da als Pfleger beigegeben.

Eppingen, den 15. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortalto.

Vdt. Anniser.

Geldstags-Publikation.

Alle diejenigen, welche an den im Jahr 1800 vergeldstägten und im Mai 1801 rehabilitirten, vor geraumer Zeit zu Paris verstorbenen Hrn. Joseph Baucher von Niederlenz, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, oder Schuldner desselben sind, werden hiermit aufgefordert, Erstere ihre Ansprüche in beglaubigter Form, Letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem

6. Oktober nächstkünftig,

der Gerichtskanzlei Lenzburg um so eher einzureichen, als im Unterlassungsfalle die Kreditoren von der in einem mütterlichen Erbe bestehenden Vermögensmasse von circa 1500 Franken ausgeschlossen würden.

Lenzburg, im Schweizerischen Kanton Aargau, den 1. Juli 1828.

Der Oberamtmann,
Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Der Gerichtsschreiber,
Vertschinger.